

Verdienst des Kaiserlichen Graveurs Georg Schiller ist, besonders genau ansehen, wenn er hört, daß hier zum ersten Male seit Gutenberg aus einer deutschen Schrift auch Versalsatz, Wörter aus großen Buchstaben, haben gesetzt werden können; das konnte man bisher bekanntlich nur mit lateinischen Buchstaben, und schon dies gab der lateinischen Schrift bisher ein starkes Uebergewicht. Die Reichsdruckerei hat sich um das deutsche Schriftwesen ein Verdienst erworben, das man erst dann ganz würdigen wird, wenn sie bei ihren weiteren Versuchen diese Schriftart zu einem noch etwas flüssigeren, noch schneller lesbaren Charakter weitergebildet haben wird.

Dadurch, daß man in dieser lebhaft wirkenden Schrift alle Teile des Katalogs, einschließlich der schwer zu behandelnden Inserate, durchgeführt hat, ist der Eindruck des Ganzen im Sinne unserer köstlichen alten deutschen Vorbilder von seltener, höchst erfreulicher Einheit. Die Verzeichnisse der Aussteller sind zweispaltig gesetzt, die Namen in rot; man hat die Nummern an die beiden äußeren Ränder der Spalten gerückt und dadurch einen geschlossenen Spiegel gewonnen. Wer weiter beobachtet, wird eine ganze Reihe typographischer Neuerungen finden, die zur Wirkung des Ganzen beitragen.

Wie der Satz, so hat besonders auch der Buchschmuck in einer und derselben Hand geruht. Die Reichsdruckerei hat den buchgewerblich mehrfach bewährten Maler Bernhard Pantof gewonnen, einen geborenen Westfalen, der zu der Gruppe der dekorativen Münchener Künstler gehört und sich kürzlich durch die phantasievollen Zeichnungen zu dem »Goldenen Buch des deutschen Volkes« hervorgethan hat. Er hat zu jeder Gruppe ein Kopfbild gezeichnet, das mit kühner Phantasie und anmutiger Beobachtung das Wesen der Gruppe versinnlicht, nicht im banalen Spiel mit den landläufigen Motiven, sondern mit freien Blicken in die Landschaft, die Natur, das Menschenleben; die Bilder umspinnen von phantastischen Ornamenten, die das typographische Seitenbild schließen und abrunden, in einem Stil von scharfer, persönlicher Eigenart, der nicht nach jedermanns Geschmack zu sein braucht, der sich aber, worauf es uns Deutschen vor allem ankommen muß, als eine eigentümliche, künstlerische Sprache gegen alles behauptet, was die heute so beliebten englischen, amerikanischen oder französischen Vorbilder der Buchzeichnung unseren behenden Nachahmern so verführerisch nahe legen. Kleine Unebenheiten in der Zeichnung der Einzelheiten und in der Fügung des Ganzen wird jeder Einsichtige verzeihen, der eine Ahnung davon hat, was es heißt, einen solchen Band und alle Ansprüche, die von den verschiedenen Seiten gestellt werden, in der knappen Frist weniger Monate zur Einheit zu zwingen. Wer diese Arbeit völlig würdigen will, der vergleiche beispielsweise den Satz der Inserate in dem vorliegenden Kataloge mit früheren Lösungen dieses schwierigsten aller sachtechnischen Aufgaben.

Wie jede entschiedene That auf dem weiten Gebiete aller Künste, wird auch die Ausstattung dieses Katalogs bei den Verehrern künstlerischen Mittelmutes anfangs Kopfschütteln wecken. Den Freunden der Buchkunst braucht darum nicht bange zu sein. Der frische Zug und die energische deutsche Art in Druck und Schmuck werden sicherlich das erreichen, was die vornehmlichste Absicht eines solchen Katalogs sein muß: Eindruck zu machen. Sie wird unseren Konkurrenten Achtung einflößen. Und dann wird ein jeder Freund des deutschen Namens dem Reichskommissar und der Reichsdruckerei warmen Dank wissen nicht nur für den trefflichen Inhalt des Katalogs, sondern auch für die Form, die den Inhalt doppelt wert macht.

Peter Jessen.

Unterrichtsbrieife für Buchhändler. Ein Handbuch der Praxis des gesamten Buchhandels. Unter Mitwirkung von Fachgenossen und nach eigenen langjährigen Erfahrungen bearbeitet von **Gustav Uhl**. II. Band. Lieferung 9. Die Buchführung des Verlegers. [Von D. Schönwandt]. Leipzig, Gustav Uhl. 1 M 50 S; geb. 2 M bar.

Gleichsam in einem Atemzuge legt der Verfasser das für den Verlagsbuchhandel in der Regel wohl noch mehr als für andere Geschäfte verwickelte System der doppelten Buchhaltung dar. Eine kurze Eröffnungsbilanz über das von »Herrn Werner« gekaufte Geschäft nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches bildet die erste Eintragung in das Journal. Später findet die Uebertragung der Posten des Journals auf die Einzelkonten des Hauptbuches statt, von denen die wichtigsten angeführt werden. Das Verlagskonto vereinigt die Hauptposten des für die Hauptverlagsartikel angelegten Verlagskontros. Die Einzelkonten bieten eine vollständige Uebersicht über die Kosten, den Absatz, den Vorrat und den Erfolg für jedes Verlagswerk.

Wir müssen davon absehen, auf Einzelheiten der Buchführung, die bekanntlich im wesentlichen darauf hinausläuft, daß jedem Debitor sein Kreditor und umgekehrt entgegengestellt sein muß, hier näher einzugehen. Wir führen nur eine kurze Bemerkung des Verfassers an: »In der Auswahl der Konten zeigt sich der Geschäftssinn des Buchhalters. Jeder einzelne Vermögensteil muß ein Konto haben, denn er bildet eine Einheit für sich unter einem eignen Namen; daher muß jeder Gläubiger, jeder Schuldner, jedes Buch ein eignes Konto haben.« Später wird Nachstehendes in Erinnerung gerufen: »Sollte ein Geschäft auch noch so umfangreich sein und aus sehr verschiedenen Abteilungen bestehen, so müssen Hauptklasse, Journal und Hauptbuch doch immer und ohne Ausnahme das ganze Geschäft umfassen, ebenso die Inventur und Bilanz; Zweiggeschäfte, Filialen sind hierin einzuschließen.«

Erwähnt sei auch noch die gegen Ende der Schrift hervorgehobene Schwierigkeit, ja Fruchtlosigkeit einer Verteilung der allgemeinen Geschäftsspesen auf die einzelnen Verlagswerke. Vereinzelt konnte auf die früher erschienene »Buchführung des Sortimenters« verwiesen werden, die vielleicht überhaupt eine etwas kürzere Fassung der vorliegenden Schrift veranlaßte und für ein leichteres, völlig freilich nur aus der Praxis zu gewinnendes Verständnis dienlich sein dürfte.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstage. — Das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn zum Schutze der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie wurde in der 181. Sitzung des deutschen Reichstags am 26. April in dritter Lesung ohne Debatte und unverändert genehmigt.

In derselben Sitzung wurden mehrere Eingaben, die den Schutz von Photographieen gegen unbefugte Nachbildung betrafen, der Reichsregierung zur Erwägung überwiesen.

Protestbewegung gegen die »lex Heinze«. — Die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart nahm am 23. d. M. auf Antrag des Verlagsbuchhändlers Herrn Engelhorn, ersten Vorstehers des Börsenvereins, folgende Resolution einstimmig an:

»In Anbetracht der großen Bedeutung, die dem Buch- und Kunsthandel für Stuttgart zukommt, erachtet es die Handelskammer als ihre Pflicht, auch zu der sogenannten »lex Heinze« Stellung zu nehmen und auszusprechen, daß sie in der Unbestimmtheit und Dehnbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmung (§ 184a) eine schwere Gefahr für den Buch- und Kunsthandel, sowie für ernste Kunstwerke erblickt. Falls es nicht gelingen sollte, dem Entwurf eine solche Fassung zu geben, daß dadurch die angedeutete Bedrohung ausgeschlossen wird, hegt die Handelskammer zu der württembergischen Regierung die Zuversicht, daß sie ihm im Bundesrat ihre Zustimmung versagt.«

Die Resolution wird der Regierung mitgeteilt werden.

Verurteilung. — Der frühere Inhaber der Buchhandlung für innere Mission in Schwäbisch-Hall, Pfarrer Hermann Faulhaber, Vorstand des dortigen Diakonissenhauses, über dessen große Unternehmungen im vorigen Jahre Konkurs eröffnet worden ist, wurde am 26. d. M. von der Strafkammer in Schwäbisch-Hall wegen vier Vergehen des vollendeten Betrugs und eines des einfachen Bankerotts zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monaten, und sein Neffe, der Buchhalter Harwig, wegen eines Vergehens des vollendeten und eines des versuchten Betrugs